

ABW.18.024**Arbeitsrecht**

2	alternative Modulnummer	ABW.024, Version vom 27.05.2016
3	Modultitel (englisch)	Labour Law
3	Verantwortlichkeiten	Prof. Dr. Robert Northoff
4	Credits	5

5	Studiengänge	ABW	BA „Angewandte BWL“ (berufsbegleitend) Pflichtmodul im 6. Semester	Version 2016
6	Turnus und Dauer		startet jedes 6. Semester über ein Semester	
7	Voraussetzung	I	keine formalen Teilnahmevoraussetzungen	
		II	Module: „Wirtschaftsrecht I“ und „Wirtschaftsrecht II“	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung		Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 90 Minuten
11	Prüfungsvorleistung		keine

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	ABW.18.024.10	Arbeitsrecht Seminaristischer Unterricht, 1,5 SWS	24 h
II		Selbststudium	126 h
			Gesamt: 150 h

13	Lehrende/r	Prof. Dr. Reza F. Shafaei
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	Die Veranstaltung wird sich vor allem mit nachfolgenden Themen befassen: <ul style="list-style-type: none"> - Struktur des Arbeitsrechts - Abschluss von Arbeitsverträgen - Rechte und Pflichten - Haftung im Arbeitsverhältnis - Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Kollektives Arbeitsrecht
16	Lernziele/-ergebnisse	Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - des Individualarbeitsrechts und Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und überblicken die typischen - Arbeitsfelder insbesondere zum Abschluss eines Arbeitsvertrages, zu den Rechten und Pflichten aus einem - Arbeitsvertrag und zur Beendigung eines Arbeitsvertrages, sie wissen, wie man sich aus der Literatur - und anderen Quellen konstruktiv informiert. Sie verstehen die rechtliche Relevanz von arbeitsrechtlichen Problemen, erfassen die rechtlichen Zusammenhänge <ul style="list-style-type: none"> - der verschiedenen Rechtsgrundlagen, sie recherchieren erforderlichenfalls den notwendigen Sachverhalt und können - einen Lebenssachverhalt unter einschlägige Rechtsnormen subsumieren. Die Studierenden sind in der Lage, einfachere arbeitsrechtliche Sachverhalte selbst zu lösen, und können fachgerecht entscheiden, wann sie fremde fachliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.
17	Lehr-/Lernformen	Präsenzstudium: Seminar, Dozentenvortrag und Einsatz aktivierender Lehr- und Lernformen, z. B. Gruppenarbeit und Präsentation, Diskussion, Fallstudien

Selbststudium: Bearbeitung von veranstaltungsbegleitenden Studienbriefen und -materialien; Lösen von modulspezifischen Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit über die E-Learning-Plattform und in selbstorganisierten, regionalen Lerngruppen; multimediale Möglichkeiten der Dozentensprechstunde (E-Mail, Chat, etc.)

¹⁸ Literatur

Studienbriefe, Arbeitsmaterialien und Literaturlisten werden über die E-Learning-Plattform bereitgestellt.